

**Allgemeine Vertragsbedingungen zur
Nutzung des Online-Service
für Kreditversicherungen
(AVB R+V-Kredit-Online-Service)**

Fassung 05/2015

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Was bietet Ihnen der Online Service? | 2 |
| 2. Welche Begriffe werden benutzt? | 2 |
| 3. Wie erfolgt der technische Zugang? | 2 |
| 3.1 Technische Verbindung | 2 |
| 3.2 Login und Passwort | 2 |
| 3.3 Internetgegebenheiten | 2 |
| 4. Wie werden Online-Aufträge gestellt und bearbeitet? | 3 |
| 4.1 Erteilung von Aufträgen | 3 |
| 4.1.1 Hochladen von Dateien bei Avalaufträgen | 3 |
| 4.1.2 Einräumung von Nutzungsrechten an hochgeladenen Dateien | 3 |
| 4.2 Bearbeitung eines Auftrags | 3 |
| 4.3 Widerruf eines Auftrags | 3 |
| 4.4 Pflicht zur Information von Dritten | 3 |
| 4.5 Ausschluss von Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr | 3 |
| 5. Wie erfolgt die Registrierung zur Nutzung des Online-Service? | 3 |
| 6. Kann der Online-Service geändert oder beendet werden? | 4 |
| 7. Welche Sorgfaltspflichten hat der Versicherungsnehmer zu beachten? | 4 |
| 7.1 Sicherung von Daten vor missbräuchlicher Nutzung | 4 |
| 7.2 Sorgfaltspflicht bei missbräuchlicher Nutzung | 4 |
| 7.3 Sorgfaltspflicht bei beauftragten Administratoren oder Benutzern | 4 |
| 7.4 Informationspflicht statt Sperre | 4 |
| 8. Wann wird der Online-Zugang gesperrt? | 4 |
| 8.1 Sperre bei falschem Login | 4 |
| 8.2 Sperre aufgrund einer Anzeige durch den Versicherungsnehmer | 4 |
| 8.3 Sperre seitens R+V | 4 |
| 8.4 Sperre bei Vertragsbeendigung | 5 |
| 8.5 Information und Aufhebung | 5 |
| 9. Wer haftet? | 5 |
| 9.1 Haftung von R+V | 5 |
| 9.2 Haftung vor und nach einer Sperranzeige | 5 |
| 10. Welche Laufzeit hat der Vertrag, wie wird er beendet? | 5 |
| 11. Wird der zugrundeliegende Kreditversicherungsvertrag geändert? | 6 |
| 12. Entstehen weitere Kosten? | 6 |

1. Was bietet Ihnen der Online-Service?

Sie können mit Hilfe des Online-Service in dem von R+V angebotenen Umfang Aufträge zu Ihrem Kreditversicherungsvertrag erteilen und Informationen abrufen. Der Online-Service kann für Kreditversicherungsverträge genutzt werden, zu denen dies ausdrücklich vereinbart ist.

2. Welche Begriffe werden benutzt?

R+V-Kreditportal

Das R+V-Kreditportal ist die unter der Adresse „www.kredit.ruv.de“ erreichbare Internetpräsenz zu den von der R+V Allgemeine Versicherung AG angebotenen Kreditversicherungen. Der Zugang ist frei und ohne Passwort möglich.

Online-Service

Im R+V-Online-Service können im angebotenen Umfang Geschäfte zu einer bestehenden Kreditversicherung abgewickelt werden. Der Zugang ist nur registrierte natürliche Personen mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich.

Benutzer

Der Benutzer hat Zugang zum Online-Service und kann die dort angebotenen Möglichkeiten nutzen. Er ist entweder selbst Versicherungsnehmer oder in dessen Auftrag tätig.

Administrator

Der Administrator hat Zugang zum Online-Service. Über die Rechte des Benutzers hinaus hat er die Erlaubnis, andere Benutzer für die Nutzung des Online-Service zu registrieren. Auch er ist entweder selbst der Versicherungsnehmer oder in dessen Auftrag tätig.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer hat mit R+V den Kreditversicherungsvertrag abgeschlossen, für den der Online-Service zur Verfügung steht. Er ist auch Vertragspartei der Vereinbarung zur Nutzung des Online-Service. Er kann selbst Administrator oder Benutzer sein, oder aber diese Rechte durch eine andere Person, bspw. durch Mitarbeiter, ausüben lassen.

3. Wie erfolgt der technische Zugang?

3.1 Technische Verbindung

Sie sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Service der R+V nur über die auf dem R+V-Kreditportal befindlichen Links oder die Ihnen gesondert von R+V zur Verfügung gestellten Zugriffsmöglichkeiten herzustellen.

3.2 Login und Passwort

Der Zugang zum Online-Service ist nur registrierten natürlichen Personen mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich. Benutzerkennung und Passwort erhalten Sie durch die Registrierung.

3.3 Internetgegebenheiten

Die Bedingungen des Internets oder miteinander verbundener Computersysteme sind nicht kontrollierbar. Daher übernimmt R+V keine Gewähr oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des R+V-Kreditportals oder des geschlossenen Benutzerbereichs. R+V übernimmt trotz des selbstverständlichen Einsatzes von Sicherheitsprogrammen keine Gewähr oder Garantie für die Freiheit von Viren. Ein Anspruch auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sogenannte Virens Scanner, besteht gegenüber R+V nicht.

4. Wie werden Online-Aufträge gestellt und bearbeitet?

4.1 Erteilung von Aufträgen

Aufträge, dazu gehören alle im Online-Service möglichen Weisungen und sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen, sind wirksam abgegeben, wenn Sie die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen haben. Sie müssen die im Online-Service angezeigte Benutzerführung beachten und alle von Ihnen eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen. Aufträge müssen inhaltlich eindeutig sein. Nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Bearbeitung führen können. Sie dürfen Aufträge nur im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen und der Nutzung des Online-Service zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrags erteilen. Auch bei Nutzung des Online-Service bleiben die Anforderungen des Kreditversicherungsvertrags entscheidend.

4.1.1 Hochladen von Dateien bei Avalaufträgen

Zulässig ist das Hochladen von Dateien als Anhang zu einem Auftrag bei Einhaltung folgender Regeln:

- Hochgeladen werden dürfen bis zu 2 Dateien pro individuellem Avalauftrag;
- der Inhalt einer Datei darf nur eine Text-Vorlage für die Erstellung eines Avals durch R+V sein;
- die Gesamtgröße beider Dateien darf zusammen maximal 5 MB betragen;
- die Länge des Dateinamens darf maximal 35 Zeichen, inkl. Datei-Endung, betragen und
- mögliche Dateiformate sind: Texte mit Dateiendungen .rtf oder .txt, PDF mit .pdf, Microsoft Office Dateien in den Formaten doc(x), xls(x), ppt(x) sowie Bilder als .tif(f) oder jp(e)g.

4.1.2 Einräumung von Nutzungsrechten an hochgeladenen Dateien

Sie versichern, dass Sie über alle Rechte an der hochzuladenden Datei und ihrem Inhalt verfügen und die Datei und ihr Inhalt frei von Rechten Dritter sind.

Sie räumen R+V die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den hochgeladenen Dateien und ihrem Inhalt für die Erstellung von Avalen, gleich ob im Rahmen Ihres oder eines anderen Kautionsversicherungsvertrags, ein.

4.2 Bearbeitung eines Auftrags

Die R+V erteilten Aufträge werden im Rahmen des üblichen Geschäftsablaufs bearbeitet.

4.3 Widerruf eines Auftrags

Online-Aufträge können nur außerhalb des Online-Service gegenüber R+V widerrufen werden. Etwas anderes gilt nur, wenn R+V die Möglichkeit zum Widerruf im Online-Service ausdrücklich zur Verfügung stellt.

4.4 Pflicht zur Information von Dritten

Sie verpflichten sich, andere Personen zu informieren, wenn Sie deren personenbezogene Daten R+V, z. B. bei der Angabe als Benutzer, erstmalig mitteilen. Dies gilt nur, wenn der Dritte „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine eigene Informationspflicht der R+V gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

4.5 Ausschluss von Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Da beide Vertragspartner bei Nutzung des geschlossenen Benutzerbereichs Unternehmer sind, wird § 312i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB sowohl bzgl. des R+V-Kreditportals wie auch den R+V-Online-Service nicht angewandt.

5. Wie erfolgt die Registrierung zur Nutzung des Online-Service?

Administratoren werden durch R+V registriert. Notwendig ist hierzu die Anmeldung durch Sie als Versicherungsnehmer auf dem hierzu vorgesehenen Vordruck. Das erste, initiale Passwort ist bei der ersten Anmeldung zu ändern. R+V kann die Registrierung eines Administrators aus den gleichen Gründen ablehnen, nach denen ein bestehender Zugang nach Ziffer 9 gesperrt werden kann. Benutzer werden innerhalb des Online-Service und in der dort vorgesehenen Weise durch einen Administrator registriert.

6. Kann der Online-Service geändert oder beendet werden?

R+V darf das R+V-Kreditportal oder den R+V-Online-Service jederzeit ganz oder teilweise ändern, umgestalten oder die Bereitstellung beenden, wenn dadurch die Ausübung des Kreditversicherungsvertrags, der die zwingende Nutzung des Online-Services vorsieht, nicht unmöglich gemacht werden. Änderungen können sich zum Beispiel auf den Aufbau der Seiten, deren Inhalte und die Internetadresse beziehen.

R+V kann jedoch immer den Zugang zeitlich sowie ganz oder teilweise zum R+V-Kreditportal oder zum geschlossenen Benutzerbereich einschränken, um zulässige Maßnahmen durchzuführen.

7. Welche Sorgfaltspflichten hat der Versicherungsnehmer zu beachten?

7.1 **Sicherung von Daten vor missbräuchlicher Nutzung**

Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Ihnen zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere dürfen Benutzerkennungen und Passworte nur den für sie registrierten Berechtigten zugänglich gemacht werden. Sie müssen Passwort und Benutzerkennung so aufbewahren, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird. Sollten für Sie andere Personen, bspw. Mitarbeiter als Benutzer oder Administrator registriert sein, müssen Sie dafür sorgen, dass auch deren Daten so aufbewahrt werden, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird.

7.2 **Sorgfaltspflicht bei missbräuchlicher Nutzung**

Ist Ihnen bekannt oder haben Sie den Verdacht, dass

- ein Dritter das Passwort zum Login auf den Online-Service erlangt hat oder
- ein von Ihnen nicht erlaubter Auftrag erteilt wurde,

so sind Sie verpflichtet, unverzüglich das Passwort zu ändern oder den Benutzerzugang zu sperren.

7.3 **Sorgfaltspflicht bei beauftragten Administratoren oder Benutzern**

Ist ein Benutzer oder Administrator der für Sie handelte, nicht mehr für Sie tätig, so müssen Sie unverzüglich seinen Zugang sperren.

7.4 **Informationspflicht statt Sperre**

Können Sie den Zugang selbst nicht sperren, müssen Sie R+V unverzüglich informieren und darauf hinweisen, dass und welcher Zugang zu sperren ist. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem R+V-Kreditportal.

8. Wann wird der Online-Zugang gesperrt?

8.1 **Sperre bei falschem Login**

Der Zugang zum Online-Service wird gesperrt, wenn Passwort oder Benutzerkennung dreimal falsch eingegeben werden.

8.2 **Sperre aufgrund einer Anzeige durch den Versicherungsnehmer**

R+V sperrt den Zugang zum Online-Service aufgrund einer Mitteilung des Versicherungsnehmers nach Ziffer 7.4 soweit erforderlich insgesamt oder bezogen auf einzelne Benutzer oder Administratoren.

8.3 **Sperre seitens R+V**

R+V darf den Zugang zum Online-Service wenn erforderlich insgesamt oder bezogen auf einzelne Benutzer oder Administratoren sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn

- R+V den Vertrag zur Nutzung des Online-Service oder den zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen darf
- sachliche Gründe in Zusammenhang mit der Nutzung der Berechtigung zum Zugang zum Online-Service dies rechtfertigen
- der Vertragspartner, ein Benutzer oder ein Administrator gegen die Vereinbarung oder Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangskennungen verstoßen oder
- der Verdacht vorliegt, dass ein Dritter das Passwort erlangt hat oder ein durch den Versicherungsnehmer nicht erlaubter Auftrag erteilt wurde.

8.4 Sperre bei Vertragsbeendigung

Bei der Beendigung des Vertrags zur Nutzung des Online-Service werden durch R+V alle Nutzungsberechtigungen gesperrt.

8.5 Information und Aufhebung

R+V wird den Versicherungsnehmer soweit möglich vor der Sperre, ansonsten unverzüglich nach der Sperre informieren.

Die Sperre wird aufgehoben, wenn die Gründe für sie entfallen sind. Hierüber wird der Versicherungsnehmer von R+V informiert.

9. Wer haftet?

9.1 Haftung von R+V

R+V haftet nicht für

- ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen einschließlich Datensicherheit oder
- Sach- oder Rechtsmängel von unentgeltlich überlassenen Informationen, Software oder Dokumentationen. Dieser Ausschluss bezieht sich insbesondere auf: die Lauffähigkeit von Programmen, deren Fehlerfreiheit, die Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter sowie die Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit.

Im Übrigen ist die Haftung von R+V - ohne Änderung der gesetzlichen Beweislast - wegen der Nutzung des R+V-Kreditportals und des geschlossenen Benutzerbereichs ausgeschlossen, soweit R+V nicht wegen

- Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit,
- einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend haftet.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

9.2 Haftung vor und nach einer Sperranzeige

Der Versicherungsnehmer haftet für Schäden durch einen nicht autorisierten Auftrag oder Zugang zum Online-Service vor der durch ihn vorgenommenen Sperre oder dem Eingang seiner Sperranzeige bei R+V nach Ziffer 7.4, wenn er schuldhaft gegen seine Pflichten, gerade nach Ziffer 7.2 oder Ziffer 7.3 oder sonstigen Sorgfaltspflichten nach dem vorliegenden Vertrag verstoßen hat.

Ist eine eigene Sperre durch den Versicherungsnehmer nicht möglich, so haftet R+V für nicht autorisierte Aufträge oder Zugänge, sobald sie die Sperranzeige des Versicherungsnehmers erhalten hat. R+V haftet aber auch nach Erhalt der Sperranzeige nicht, wenn der Versicherungsnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10. Welche Laufzeit hat der Vertrag, wie wird er beendet?

Der Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag endet immer, ohne weitere Erklärung, zusammen mit dem Kreditversicherungsvertrag zu dessen Durchführung er dient. Ist der Vertrag mit mehreren Kreditversicherungsverträgen verknüpft, so endet er, ohne besondere Erklärung, mit dem letzten verknüpften Kreditversicherungsvertrag.

Ist in dem zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrag vereinbart, dass für Aufträge nur der Online-Service genutzt werden kann, ist die Nutzungsvereinbarung ordentlich nur zusammen mit dem Kreditversicherungsvertrag kündbar. Entscheidend sind hierbei die Kündigungsregeln und Kündigungsfristen des Kreditversicherungsvertrags.

Ist dagegen die Nutzung des Online-Service für den zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrag nicht zwingend vereinbart, so kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit ordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt.

11. Wird der zugrundeliegende Kreditversicherungsvertrag geändert?

Ist es nach dem Kreditversicherungsvertrag, der mit der Online-Nutzung verbunden ist, bestimmt, dass Aufträge mittels eines Vordrucks oder in bestimmter Form, z. B. Textform, zu machen sind, verzichten der Vertragspartner und R+V für Aufträge, die im geschlossenen Benutzerbereich übermittelt werden, auf diese Formvorschriften. Im Übrigen werden die Kreditversicherungsverträge durch die vorliegende Vereinbarung nicht betroffen.

12. Entstehen weitere Kosten?

Durch die Nutzung des R+V-Kreditportals und des geschlossenen Benutzerbereich erhöhen sich die Versicherungsbeiträge und sonstigen Gebühren nicht. Der Vertragspartner trägt aber seine Verbindungskosten, z. B. Providerkosten.